

Coronavorgaben der Stadt Biberach zum Betrieb von städtischen Turn- und Sporthallen und Freisportanlagen (Stand: 10. November 2021)

Die Corona-Verordnung ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen den Sportbetrieb in den städtischen Turn- und Sporthallen und auf den Freisportanlagen. Die Vereine und sonstigen Nutzer (zum Beispiel Betriebssportgruppen, Hochschulsport) haben sich an folgenden Mindestvorgaben zu orientieren.

1. Öffnung der Sportstätten

Die Sportstätten werden entsprechend den Festlegungen des Landes freigegeben.

2. Reinigung

Die Reinigung durch die Stadt Biberach wird so beauftragt, dass die Schulen zu Schulbeginn eine gereinigte Halle vorfinden.

Jede Trainingsgruppe verpflichtet sich, nach Ende des Trainings die Griffflächen der Halle, des Hallenteils, der Umkleide und der Toilettenanlage zu reinigen. Die Reinigungsmittel stellt bei Bedarf die Stadt Biberach bereit.

3. Zeitversetztes Training

Insbesondere in den Sporthallen ist der Begegnungsverkehr auf den Verkehrswegen zu minimieren. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass sich die unterschiedlichen Trainingsgruppen nicht begegnen. **Zwischen den einzelnen Gruppen sind mindestens 15 Minuten Pause einzuplanen und die Halle ist zu lüften.**

Die Trainingszeiten sollen sich an folgenden Zeitabschnitten orientieren:

17:30 – 18:45 Uhr

19:00 – 20:15 Uhr

20:30 – 21:45 Uhr

4. Verantwortlicher Übungsleiter

Der Betreiber hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.

5. Betreiberverantwortung

Die Betreiberverantwortung geht auf den Verein oder auf die sonstigen Nutzer (zum Beispiel Betriebssportgruppen, Hochschulsport) über. Der Verein oder die sonstigen Nutzer müssen die Einhaltung der Corona-Verordnung gewährleisten.

6. Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg

Gehen die Festlegungen in den Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg über die Festlegungen in dieser Corona-Vorgabe der Stadt Biberach hinaus, haben die Festlegungen des Landes zum Wohle der Sportler*innen und Zuschauer*innen Vorrang.